



Universität Hamburg

UHH • FB 06 • INSTITUT 2 VON-MELLE-PARK 8 • 20146 HAMBURG

Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteiner Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel

Fachbereich Erziehungswissenschaft
Institut für International und Interkulturell
Vergleichende Erziehungswissenschaft
(Comparative and Multicultural Education)

Arbeitsstelle Interkulturelle Bildung

Prof. Dr. Ursula Neumann
Telefon: (040)42838-2170

Telef. Sekret. Fr. Sängler: (040)42838-3712

Fax: (040)42838-4298
Email: Neumann@erzwiss.uni-hamburg.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4468**

April 2004

**Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“
des Bundesverfassungsgerichts,**
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3008

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern komme ich Ihrer Bitte nach, zu einigen Fragen Ihres Fragenkatalogs Stellung zu nehmen. Allerdings lässt es meine Zeit im Moment nicht zu, sehr ausführlich auf Ihre Fragen einzugehen. Ich bitte dafür um Verständnis angesichts der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Anfrage gerade der Vorlesungsbetrieb des Sommersemesters begonnen hat. Meine Stellungnahme zu Einzelfragen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Des weiteren füge ich eine Stellungnahme meines Kollegen Prof. Dr. Olaf Schumann, Fachbereich evangelische Theologie, bei, die er zu einem anderen Anlass angefertigt hat.

Mit freundlichen Gruß

gez.
Prof. Dr. Ursula Neumann



Anlage zum Brief vom 28. April 2004

Grundsätzliches:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat zu einer breiten Debatte über die gesellschaftliche Position des Islam in Deutschland – stellvertretend geführt am Symbol des Kopftuchs – geführt. Diese Debatte war lange fällig, denn der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Deutschland ist mit mehr als 3 Millionen Menschen nicht mehr als gering einzuschätzen. Unter den Kindern und Jugendlichen, die die Bildungseinrichtungen besuchen, liegt der Anteil der Muslime deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung; er wird sich also langfristig – auch ohne Zuwanderung – insgesamt erhöhen. Auch wenn sich nicht alle diese Menschen durch den aktiven Besuch in Moscheen, Korankursen oder die Einhaltung muslimischer Bekleidungs Vorschriften am religiösen Leben beteiligen, sind sie doch, wie entsprechende Jugendstudien zeigen, enger an ihrer Religion gebunden als dies bei Menschen christlicher Herkunft festzustellen ist.

Dennoch liegt der Organisationsgrad der Muslime deutlich niedriger als bei anderen Religionsgemeinschaften. Gründe hierfür sind einerseits im Islam selbst zu suchen, der eine „Verkirchlichung“ d.h. eine hierarchische Struktur ausdrücklich seiner Gemeinschaft ablehnt; es gilt das Ideal der Brudergemeinde (*ümmet*, türkisch *umma*), in der Einheit, Gerechtigkeit und Friede herrscht und die gemeinsame und geteilte Furcht vor Gott – nicht die vor dem anderen – Rechtssicherheit gibt. Als die muslimischen Migranten in Deutschland begannen, ihr religiöses Leben zu organisieren, Gebetsräume suchten und Moscheen aufbauten, bedurfte es den üblichen deutschen

Rechtserfordernissen entsprechend einer Rechtsform. Mangels anderer Möglichkeiten war dies der „eingetragene Verein“. Die Vereinsgründung war nicht selten Mittel zu einem Zweck, ohne dass die Beteiligten die hinter dem Vereinsrecht stehenden Erfordernisse und Gepflogenheiten kannten oder übernahmen. So ist es beispielsweise immer noch „normal“, dass sich ein Religionsverein die Satzung eines Förder- oder Kulturvereins gegeben hat, ohne die eigentliche religiöse Zielsetzung und die tatsächlichen Inhalte der Vereinsbetätigung in die Satzung aufzunehmen. Vielleicht resultiert die Meinung, man könne nicht offen als „Religionsgemeinschaft“ auftreten, aus den Erfahrungen mit politischer Gängelung in den Herkunftsländern. Auch die Einhaltung anderer vereinsrechtlicher Regelungen, wie z.B. die üblichen demokratischen Gepflogenheiten (Wahlen, inhaltliche Positionsbestimmung, Vereinsvertretung und Kassensführung, etc.) ist nicht immer gesichert oder deren Durchsetzung führt zu Konflikten.

Der wichtigste Unterschied zwischen den islamischen Vereinen bzw. Moscheevereinen und anderen in Deutschland üblichen Vereinen oder vergleichbaren Organisationen besteht in dem grundsätzlich anderen Verhältnis zwischen der Mitglieder- und der Beteiligungsstruktur. Übliche eingetragene Vereine und Organisationen sind in der Regel mitgliederbezogen, d.h. eine Anzahl von eingeschriebenen und beitragszahlenden Mitgliedern sind im Rahmen einer gemeinsamen Satzung tätig und werden über einen Vorstand repräsentiert; Nichtmitglieder haben keine Beteiligungsmöglichkeit. Islamische Religionsvereine bestehen hingegen aus einer kleinen Gruppe von Mitgliedern; sie tragen die Moschee, die sich aber einer großen Zahl von Besuchern für eine aktive Beteiligung öffnet. Die Finanzierung läuft in aller Regel über Spenden der Moscheebesucher, nur zu einem geringen Teil über Mitgliedsbeiträge. Die Gläubigen fühlen sich einer bestimmten Moschee zugehörig, beteiligten sich aber außer durch Spenden und das gemeinsame Gebet nur informell am Willensbildungsprozess in der Moschee. Ihre Zahl übersteigt die der formalen Vereinsmitglieder um ein Vielfaches: So kommen in einer Hamburger Moschee um 1.000 Menschen zu einem normalen Freitagsgebet, deren Verein nicht einmal zwei Dutzend Mitglieder hat. Die Situation der muslimischen Gemeinden ist also genau umgekehrt zu der Situation der Kirchen: dort sind viele Menschen Mitglied, aber am Sonntag sind die Kirchen leer; hier sind die Moscheen voll, aber kaum einer ist Mitglied in einer Gemeinde. Daten über diese Situation sind nicht verfügbar. Weder liegt eine Auswertung des Vereinsregisters vor, noch

gibt es entsprechende repräsentative Befragungen.¹

Bisher gibt es in Deutschland keine islamische Theologenausbildung, so dass Seelsorger ihre Qualifikation im Ausland erworben haben. Wollen sie an einer Moschee eine seelsorgerische Tätigkeit wahrnehmen, unterliegen sie – sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – dem Ausländerrecht und der Arbeitsgenehmigungspflicht. Die damit verbundenen rechtlichen und bürokratischen Schwierigkeiten führen zu ganz unterschiedlichen, meist unbefriedigenden Beschäftigungsverhältnissen. Deshalb bedarf es hinsichtlich der Beschäftigung von Imamen grundsätzlichen Lösungsansätzen.

Ein wesentliches Ziel ist daher m.E. die Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie z.B. an der Universität Hamburg. Dieser soll wesentlich der Lehrerbildung dienen, aber auch dazu dienen, Imame auszubilden. Da eine Imamausbildung ein umfangreiches Studium voraussetzt, wird eine einzige Professur hierfür nicht hinreichend sein, sondern einen erheblichen Ausbau dieses Bereichs erforderlich machen. Dies wird aber nur mittel- bis langfristig möglich sein, so dass hier einige Zwischenschritte erforderlich sind, die evt. in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig Holstein gegangen werden könnten.

Die deutsche Gesellschaft steht vor einer erheblichen Integrationsaufgabe, die im wesentlichen darin besteht, die Menschen mit Migrationshintergrund – seien sie Deutsche oder Ausländer – an der Gestaltung der Gesellschaft im alltäglichen und politischen Leben zu beteiligen. Für den gesellschaftlichen Frieden ist eine Konsensbildung auch mit den religiösen Minderheiten von existenzieller Bedeutung. Mit Blick auf die Bildungseinrichtungen ist es daher erfreulich festzustellen, dass inzwischen einige pädagogische Fachkräfte dort tätig sind, die selbst der Generation der „Gastarbeiterkinder“ entstammen und so dazu beitragen, dass sich die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Schülerschaft auch in der Lehrerschaft wieder findet. Ihr Anteil ist jedoch noch verschwindend gering. Auch unter den Studierenden, die den Lehrerberuf anstreben, sind verhältnismäßig wenige mit Migrationshintergrund, da andere Studiengänge (z.B. Medizin, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Jura) von Ihnen bevorzugt werden, u.a. wegen der internationalen Kompatibilität. Eine geeignete Maßnahme,

¹ Eine Befragung des Zentrums für Türkeistudien („Der Islam etabliert sich“ im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, Oktober 2001) bei Menschen türkischen Hintergrunds ergab, dass sich 36% der Muslime sich als „Mitglied einer Moschee fühlten“, obwohl vermutlich nur 10 - 15 % eine formale Mitgliedschaft besitzen. Familienmitglieder würden üblicherweise nicht eigens eingetragen (ebd. S. 56).

diesen Anteil zu erhöhen, war es offensichtlich in den Universitäten Essen und Hamburg, einen Studiengang für das Lehramtsfach Türkisch einzuführen, in dem die Studierenden auch ihre entsprechenden Sprachkenntnisse aufbauen können.

Mir ist die Gruppe dieser Studentinnen und Studenten in Hamburg sehr gut bekannt, weil ich Seminare zur deutsch-türkischen Zweisprachigkeit und ihrer Berücksichtigung in der Schule anbiete. Nur ganz wenige dieser ca. 50 Studierenden (von 5.800 Lehramtsstudierenden im Sommersemester 2003) zeigen auch öffentlich ihre Orientierungen an den islamischen Bekleidungs Vorschriften und tragen ein Kopftuch (etwa fünf von ihnen). Die Motive dieser jungen Frauen für das Tragen des Kopftuchs sind breit gefächert und in der Regel persönlicher Art. Bisher ist mir nur eine Studentin begegnet, die ich einer fundamentalistischen Grundorientierung zuordnen würde. Dabei handelt es sich um eine deutsche Studentin, die zum Islam konvertiert ist. Sie studiert jedoch nicht in Richtung auf ein Lehramt, sondern ist Studentin der Diplompädagogik.

Derzeit unterrichtet nur eine Lehrerin in einer Hamburger Schule, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch trägt. Sie ist deutscher Herkunft und nach Urteil ihrer Schulleiterin sowie ihrer Kolleginnen und Kollegen eine hervorragende Grundschullehrerin, die sowohl von den muslimischen als auch nicht muslimischen Kindern und Eltern akzeptiert ist. Hinweise auf eine religiöse Beeinflussung der Kinder oder gar Indoktrination in einer Weise, die gegen die Grundsätze der Fassung gerichtet wäre, gibt es nicht. Die Situation in Hamburg, wo vermutlich mehr Muslime leben als in Schleswig Holstein, ist so zu kennzeichnen, dass weder quantitativ noch qualitativ die Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung im Sinne des „Kopftuch-Urteils“ zu treffen ist. Ganz im Gegenteil sollte alles dafür unternommen werden, dass mehr Nachwuchs für pädagogische Berufe gewonnen wird, der mit den Kindern einen Dialog über religiöse Fragen führen kann und auch als Gesprächspartner für Pädagoginnen und Pädagogen christlicher und anderer Religionen zur Verfügung steht.

Zu Frage 10:

Es gibt meiner Ansicht nach keine eindeutigen Stellen im muslimischen Rechtskanon, der Frauen das Tragen eines Kopftuchs oder anderer Formen der Verschleierung auferlegt. Vielmehr ist die Auslegung der Schriften in dieser Hinsicht auch innerhalb der muslimischen Gemeinden umstritten. Ich halte diese Frage auch für eine, die nicht

außer-islamisch beantwortet werden kann und deren Entscheidung individuell gesehen werden muss, als Gewissensentscheidung jeder einzelnen muslimischen Frau. Die einschlägigen Untersuchungen (Amir Moazami, Schirin 2002; Kelek, Necla 2002; Tietze, Nikola 2001; Karakasoglu-Aydin, Yasemin 2000) belegen sämtlich, dass die Motive junger Musliminnen das Kopftuch anzulegen, breit gefächert sind. Es ist den jungen Frauen dabei sehr bewusst, dass aufgrund des Kopftuchs von Dritten häufig als "Islamistinnen" wahrgenommen werden. Wenn sie dennoch das Kopftuch tragen, kann dies Ausdruck einer bewusst gewählten Strategie eines islamischen „Outings“ sein, d.h. in dem Willen begründet sein, ein irritierendes Tribut nicht mehr zu verstecken und sich damit der Mehrheitsgesellschaft zu unterwerfen, sondern es offensiv nach außen zu tragen, und damit ein Recht auf Anerkennung der Differenz einzufordern – so eine Interpretation des renommierten Ethnologen und Soziologen Werner Schiffauer, der ich mich anschließe. Eine solche oppositionelle Haltung, die sich gegen den Anpassungsdruck der Mehrheit richtet und auf gesellschaftliche Anerkennung pocht, geht in vielen Fällen mit einem Emanzipationsanspruch nach innen, also gerichtet an die muslimische Gemeinschaft, nach Gleichberechtigung einher. Die jungen Frauen beziehen sich auf den für den Islam zentralen Gleichheitsgrundsatz und lehnen es ab, als Frauen auf den Privatraum beschränkt zu werden und männlicher Dominanz unterliegen zu müssen. Gleichheit bedeutet für sie allerdings nicht Unterschiedslosigkeit, was sie u.a. in der Kleidung ausdrücken. Die hier geschilderten Haltungen sind für das Denken in westlichen Traditionen z.T. irritierend, sind aber Ausdruck von Synthesen islamischer und hiesiger Traditionen, wie sie für die Migrantinnen und Migranten der dritten Generation typisch sind.

Zu Frage 23:

Die religiöse Bindung deutsche Schulen wird in der Regel für Migrantenfamilien dann bedeutsam, wenn diese Schulen ihre Kinder nicht aufnehmen mit Bezug auf die andere Religionszugehörigkeit. Wenn solche Schulen gleichzeitig solche sind, an denen aufgrund der Mischung der Schülerschaft die Chance besser ist, ein differenziertes und standardsprachliches Deutsch zu lernen, kann dies eine Benachteiligung der mehrsprachigen Migrantenkinder bedeuten. Auch für manche Kindergärten ist der Hinweis auf die christliche Bindung gelegentlich ein Instrument, um Migrantenkinder abzulehnen und deutsche Kinder anziehen zu können.

Der Schulalltag, insbesondere in den Grundschulen, ist stark von christlichen Traditionen geprägt, insbesondere solchen, die im Jahreskreis traditionell verortet sind: die Vorbereitungen auf Weihnachten (Laternen basteln, Sankt-Martin-Umzug, Nikolausfeiern, Adventsbasteleien etc.), der Frühling und das Osterfest, in katholischen Gegenden auch Pfingsten und Frohleichnam, aber auch das Feiern von Geburtstagen der Kinder. Gleichzeitig werden in den meisten Grundschulen die Feste anderer Religionen – insbesondere das türkisch-islamische „Zuckerfest“ am Ende des Ramadan sowie das Opferfest – nicht von allen Kindern und Lehrkräften mit gefeiert, sondern höchstens für die muslimischen Kinder der Schulbesuch freigestellt. Es gibt allerdings in einigen Schulen die Praxis, die auch vom Lehrplan „Interkulturelle Erziehung“ vorgesehen ist, dass muslimische Kinder (und Kinder anderer Religionsgemeinschaften) ihre Religion und religiösen Traditionen im Unterricht vorstellen. Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass die Kinder mit diesem Anspruch überfordert werden, weil sie keine entsprechende religiöse Bildung genießen können – z.B. in einem islamischen Religionsunterricht – der ihnen eine Präsentation ihres Glaubens gegenüber anderen erlauben würde. Auch katholische und evangelische Kinder würden in der Regel mit einer solchen Anforderung überfordert. Insofern bietet der in Hamburg verfolgte Satz des interreligiösen Religionsunterricht „Religionsunterricht für alle“ eine bessere Chance für die Auseinandersetzung mit den jeweils eigenen und anderen Traditionen, zumal altersangemessenes Informationsmaterial vorliegt (entwickelt vom Pädagogisch-theologischen Institut).

Auf die Erfahrungen in der einen Hamburger Schule, in der eine Lehrerin mit Kopftuch unterrichtet, wurde oben in den allgemeinen Vorbemerkungen eingegangen.

Zu Frage 25:

Der wichtigste Schritt, die Integration von Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund in die Schulen Schleswig-Holsteins zu beschleunigen, ist m. E. sie für den Schuldienst zu gewinnen. Dies kann sowohl auf dem Wege des Studienangebots für die Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten geschehen, als auch mit einem Studienangebot für interreligiösen Unterricht bzw. einen islamischen Religionsunterricht. Sie wird sicher nicht mit einer Maßnahme gefördert und beschleunigt, die die mangelnde Akzeptanz von Ausdrucksformen kultureller Vielfalt, wie z.B. des Tragens eines Kopftuchs, beinhaltet.

Als Vorbild für die Gewinnung von pädagogischen Personals für Kindertagesstätten, und somit auch für die Integration der Migrantenkinder in Kindergärten und Schulen, kann das Programm zur Ausbildung von Migrantinnen zu Erzieherinnen in einer Hamburger Erzieherfachschule (Max-Brauer-Allee) dienen. Hierbei werden in Verbindung mit einer Maßnahme des Arbeitsamtes junge Frauen dazu ausgebildet, die Sprachentwicklung von Kindergartenkinder (im Deutschen und in der Herkunftssprache) zu fördern und interkulturelle pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Die Frauen sind während ihrer Ausbildung und nach deren erfolgreichen Abschluss sehr gesucht und haben alle eine Arbeitsplatz erhalten. Die Maßnahme dient damit sowohl der Qualifikation von Migrantinnen als auch indirekt der Integration von Migrantenkinder. Ein ähnliches Programm ist vorstellbar für das Personal in den Schulen, denn es gibt nicht wenige Migrantinnen und Migranten, deren Lehrerausbildung in den Herkunftsländern in Deutschland nicht anerkannt worden ist, und die in einem Studium zur Anpassung ihrer Qualifikation an die hiesigen Bedürfnisse für den Schuldienst gewonnen werden könnten. So bestehen in Schleswig Holstein als Voraussetzung für ein solches Programm gute Kontakte zwischen der Universität Flensburg und türkischen Universitäten, in denen – u.a. Rückkehrerinnen – zu Lehrerinnen für Deutsch als Fremdsprache ausgebildet werden. Diese könnten für den Schuldienst in Deutschland gewonnen werden.

Hamburg, den 30. 4. 2004

gez. Prof. Dr. Ursula Neumann

Anmerkungen zum „Kopftuchstreit“ Prof. Dr. Olaf Schumann, Hamburg

Angesichts der derzeit an Heftigkeit wieder zunehmenden Debatte um das „islamische Kopftuch“, die durch die Bemerkung des Bundespräsidenten Rau und seine Meinung, dass religiöse Symbole in deutschen staatlichen Schulen gleichbehandelt werden sollten, erneut aufflammte, ist die Erkenntnis erschreckend, wie dünn noch immer die gesellschaftliche Schicht derer ist, die die Grundlagen unserer eigenen politischen Kultur begriffen haben, die auf dem Prinzip der *égalité* aller Bürger vor dem Gesetz beruhen. Auf der einen Seite erheben die unterschiedlichsten Kreise in Kirche und Gesellschaft immer wieder die Forderung nach Gleichbehandlung bzw. Gleichberechtigung der Christen in Staaten mit islamischem Gepräge oder muslimischer Mehrheit. Auf der anderen Seite fordern sie ohne Scham oder Einsicht in ihre eigene Ignoranz über den Islam, dass „der Islam“, d.h. also die Muslime, in Deutschland nicht mit dem Christentum gleichbehandelt werden dürfe. Grund: der Islam sei „seinem Wesen nach“ demokratieunfähig, und deshalb seien die Muslime eine potentielle Gefahr für unsere gesellschaftliche und politische Ordnung. Die koranischen und geschichtlichen Argumente gegen diese unsinnige Behauptung werden standhaft ignoriert. Offensichtlich hat man sich bei uns darauf geeinigt, dass nur islamische „Fundamentalisten“ und Extremisten authentische Interpreten des Islam sein können; andere Stimmen werden nicht zur Kenntnis genommen. Und so wird auch ihrer Interpretation der „religiös-politischen“ Bedeutung des Kopftuchs gefolgt, um dann auf dieser Basis gegen die, die es tragen, rechtlich vorzugehen!

Mit dieser intellektuellen Blockade im Kopf übernehmen zahlreiche Vertreter unserer gesellschaftlichen Elite und selbst kirchliche Würdenträger unbesehen die von islamischen Fundamentalisten einerseits bzw. laizistischen Vertretern des türkischen Islam andererseits aufgestellte Behauptung, das Kopftuch sei Symbol eines politisch-kämpferischen und bekennenden Islam, wobei die Gegner noch hinzufügen, dass es außerdem Symbol für die Unterdrückung der Frauen und ihrer Rechte sei. Dass Kopftuch und Schleier in der vorneuzeitlichen Geschichte des Islam keine „religiöse“ Bedeutung hatten – aus dem einfachen Grunde, weil Frauen anderer religiöser Zugehörigkeit gleich oder ähnlich gekleidet waren – wird absichtsvoll ignoriert. Dass heutzutage viele der Betroffenen selbst, nämlich der muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen, in ihm ein Zeichen des Schutzes ihrer persönlichen Integrität und Würde gegenüber exhibitionistischen Tendenzen, die in der modernen Gesellschaft ebenfalls weitverbreitet sind und offensichtlich über eine einflussreichere Lobby verfügen, sehen, wird nochmals einfach ignoriert. Da nur die eigene, gegen den „Fundamentalismus“ explizierte Meinung richtig ist, kann die der anderen also nur falsch und rückständig oder, falls sie sich dagegen wehren, „unaufrichtig“ sein. Anstatt die inzwischen skurrile Ausmaße erreichende Debatte um das Kopftuch zu entkrampfen und, entsprechend unseren westlichen gesellschaftlichen Prinzipien, zu einer Angelegenheit der persönlichen Entscheidung zu erklären, wird ihm eine ausschließlich politisch-ideologische Bedeutung zugemessen, und entsprechend politisch-ideologisch, d.h. doktrinär und intolerant, wird darauf reagiert und schließlich die Meinung der einen als Diktat den anderen aufgezwungen. Von Selbstbestimmung der muslimischen Frauen kann also auch bei uns keine Rede sein. Was sie nicht zu denken und wie sie sich nicht zu kleiden haben, wird schlussendlich hier und dann nicht einmal von Musliminnen selbst,

sondern pauschal für alle bestimmt. Den Sieg tragen ausschließlich die „Fundamentalisten“ davon: nachdem es ihnen gelang, ihre Interpretation des Islam und seiner Rolle als die authentische Version dieser Religion den Europäern einzureden, verstricken sie nun auch noch ihre Debatanten in eine Auseinandersetzung, an der eigentlich niemand mehr, außer eben den „Fundamentalisten“, ein Interesse hat. Im Nahen Osten selbst ist die Debatte um den Schleier vor mehr als 100 Jahren geführt und schließlich mit einem liberalen *modus vivendi* beendet worden. Warum ist es in unserer liberalen Demokratie nicht möglich, sich an dieses Vorbild zu halten? Wiederum aus Ignoranz? Erst die radikal-nationalistische Laizisierung der Türkei unter dem Kemalismus und das Verbot des Kopftuchs hat dieses Thema wieder aufgewärmt und nicht weniger radikale Reaktionen hervorgerufen, die in den vergangenen Jahrzehnten wieder um sich gegriffen haben. Und an diesem Streit der Radikalismen und Fundamentalismen beteiligen sich nun auch nicht wenige Wortführer unserer gesellschaftlichen Elite, und zwar mit der gleichen doktrinären Intoleranz wie ihre „Gegner“. Damit tragen allerdings auch sie ihren Teil zu einer weiteren „Fundamentalisierung“ unserer Gesellschaft bei – ein Phänomen, das Sorge macht.

Dem zum politischen Symbol avancierten Kopftuch wird dann das christliche Symbol des Kreuzes entgegengehalten, das nach Meinung hoher kirchlicher Würdenträger keine politische Bedeutung in der abendländischen Geschichte gehabt habe und deshalb, entgegen der Meinung des Bundespräsidenten, als „religiöses“ Symbol in den öffentlichen Schulen anders zu bewerten sei als das Kopftuch. Da haben wohl die gescheiterten Kleriker, die dem Kreuz die politische Bedeutung bestreiten, ihre eigenen Lehrbücher der Kirchengeschichte nicht ordentlich studiert, besonders die Abschnitte, die die Rolle des Kreuzeszeichens gegenüber „Ungläubigen“ und „Ketzer“ betreffen. Insbesondere für Muslime ist seit den Kreuzzügen und der kolonialen Unterdrückung das Kreuz Symbol doktrinärer Intoleranz und politischer Aggression, also das, als was sie es erfahren haben. Ausgerechnet ihnen gegenüber das Kreuz als Symbol des Friedens und der Nächstenliebe zu beschreiben ist eine weltfremde Geschmacklosigkeit und kein Hinweis darauf, dass auch unter Christen einige durchaus bereit sind, aus ihrer eigenen Geschichte zu lernen und auch den Missbrauch von Symbolen zu erkennen und sich davon zu distanzieren. Lediglich in der Tradition der koptischen Kirche in Ägypten ist das Kreuz Symbol des (ewigen) Lebens, weil es dort mit dem hieroglyphischen Zeichen für Leben, dem „Lebensschlüssel“ *anch*, in Verbindung gebracht worden ist. In der westlichen Tradition war es zunächst Schutzzeichen der christlichen Legionäre im römischen Heer, als solches galt es auch Konstantin dem Großen, und unter Berufung auf Augustin und seine Auffassung vom „gerechten Krieg“ gegen die Ungläubigen wurde es das Hauptsymbol christlicher kriegerischer Aggressivität und kirchlichen Herrschaftsanspruchs gegen Andersglaubende (Muslime, Azteken usw.) oder falsch Glaubende (Ketzer: Inquisition). Selbst Gandhi empfand, trotz großer Achtung vor dem Christentum, eine Abscheu vor dem Kreuz. Wenn die Christen im Kreuz überhaupt einen im Rahmen des christlichen Selbstverständnisses sinnvollen Symbolwert sehen wollen, dann nur unter Rückgriff auf seine ursprüngliche Bedeutung: nämlich als Marterwerkzeug eines gewalttätigen Staates, der sich mit seiner Hilfe unliebsamer und „niederer“ Untertanen, oft unter falscher Anschuldigung und Rechtsbruch wie im Falle Jesu, entledigte. Damit kann das Kreuz für Christen nur unter Hinweis auf Jesus den Christus als Zeichen des Protestes und des Widerstandes gegen menschlichen Machtmissbrauch und Terror, gegen Unrecht und jede Art der Verletzung menschlicher Würde

(auch z.B. der Würde in Deutschland wie Kriminelle behandelte „Abschiebehäftlinge“), also gegen seine eigentliche und ursprüngliche Bedeutung einen positiven Sinn erhalten. Den hatte es zwar auch in manchen Strömungen der christlichen Tradition, aber selten in den Händen des Klerus und oft genug gegen dessen politische und gesellschaftliche Interessen. Damit wäre aber auch das Kreuz ein Symbol von politischer und gesellschaftlicher Bedeutung, nämlich des Widerstandes gegen alle Formen von Unrecht und Unwahrheit. Diese Bedeutung hat es in unserer Gesellschaft weithin nicht. Es wird weiterhin als Symbol religiöser Überlegenheit und politisch-gesellschaftlicher Machtansprüche des Christentums verwertet. Damit ist es das, was es in dieser Bedeutung schon immer war: eine Perversion der christlichen, evangelischen Botschaft. – Das bedeutendste, vor Missbrauch weithin geschützte altchristliche Symbol war das des Fisches (ΙΧΘΥΣ).

Die Art und Weise, wie in Deutschland derzeit die Debatte um „das Kopftuch“ geführt wird, ist nicht nur deshalb makaber, weil bis in die Wortwahl hinein alte, früher gegen die Juden gebrauchte mentale Stereotypen, nun gegen den Islam gerichtet, wieder ungeniert an das Tageslicht kommen, sondern auch, weil die Wurzeln und Grundsätze unserer modernen Zivilisation, wie sie von den Vordenkern der frühen Aufklärung umrissen wurden und die späteren verfassungsrechtlichen Debatten bis hin in den Parlamentarischen Rat prägten, weithin immer noch nicht begriffen sind und deshalb auch in der Politik, wo nach innen und außen hin das Messen mit zweierlei Maß ohnehin üblich ist, keine Anwendung erfahren. Statt die verfassungsgemäßen liberalen Prinzipien offensiv im derzeitigen ideologischen Streit anzuwenden wird wieder der simple Weg des Rückzugs auf die eigenen doktrinären Fundamentalismen gegangen. Wie sollen die liberalen Prinzipien dann für andere attraktiv werden und sie von den ethischen und moralischen Vorzügen unseres westlichen Wertesystems überzeugen? Das unserer Verfassung zu Grunde liegende Prinzip der Trennung von Religion und Staat ist nur dann glaubwürdig, wenn sich der säkulare Staat gegenüber allen auf seinem Territorium lebenden Religionen bzw. Religionsgemeinschaften gerecht verhält, d.h. sie mit den gleichen Maßstäben misst und behandelt. Wenn das bei uns nicht gelingt, haben weder unsere Politiker noch unsere Kleriker oder andere Sendboten der westlichen Zivilisation ein überzeugendes Argument, um in islamischen Ländern oder Staaten oder in anderen Ländern mit religiösen, politisch orientierten und exklusiven Erneuerungsbewegungen wie Indien sich für die rechtliche und zivile Gleichbehandlung von Christen (und anderen Minderheiten) einzusetzen. Denn auch dort kann dann mit gleichem Recht geantwortet werden, das Christentum sei nur ein Begleitelement ihrer eigenen „Leitkultur“, seine Werte und Normen und damit die der westlichen Zivilisation seien also irrelevant und die soziale und rechtliche Stellung seiner Anhängerschaft sei deshalb nur eine untergeordnete. Von anderen etwas zu verlangen was man selbst zu geben nicht bereit ist entlarvt sich selbst als Unwahrhaftigkeit und wird von anderen auch so wahrgenommen.